

Gewässerordnung Waldsee



Allgemeines

Die Gewässerordnung soll eine waidgerechte Ausübung der Fischerei in dem Vereinsgewässer gewährleisten. Sie ist für jedes Mitglied verbindlich.

Die Bestimmungen des jeweiligen Fischereigesetzes und der Binnenfischereiverordnung sind zu beachten.

Verstöße gegen die Gewässerordnung werden nach der Satzung geahndet. Die Fischereierlaubnis kann sofort eingezogen werden.

Es dürfen nur Mitglieder des Vereins S.A.K Anker Hausen an diesem Gewässer fischen.

Schonzeiten

Fischart	Schonzeit	Mindestmaß
Aal	01.10 - 01.03	50 cm
Bachforelle	15.10 - 31.03	25 cm
Bachsaibling	15.10 - 31.03	25 cm
Karpfen	-	45 cm
Regenbogenforelle	-	22 cm
Rotfeder	15.03 - 31.05	20 cm
Schleie	01.05 - 30.06	25 cm
Zander	15.03 - 31.05	45 cm

Fangbeschränkungen

Fischart	Tag	Woche	Monat
Aal	2	4	4
Forelle (Bach- oder Regenbogen)	4	4	8
Bachsaibling	4	4	8
Karpfen	1	2	2
Schleie	1	2	2
Zander	1	1	2

Bitte vergesst nicht euren Fang vor Verlassen des Gewässers in die Fangmeldungen im Schaukasten einzutragen.

Vielen Dank und Petri Heil!

Eure Gewässerwarte